BERNSTEINSTADT
RIBNITZ-DAMGARTEN

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

11. Sitzung des Finanzausschusses

Die 11. Sitzung des Finanzausschusses findet am Donnerstag, 15.04.2021 um 18:15 Uhr, am Tagungsort Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Straße 6, 18311 Ribnitz-Damgarten statt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Sollten Sie an der Sitzung teilnehmen wollen, wird darum gebeten, im Vorfeld (max. 24 Stunden vor Sitzungsbeginn) im Testzentrum einen kostenlosen Test auf eine eventuelle Coronainfektion vornehmen zu lassen. Die Vorlage eines negativen Testergebnisses ist keine Voraussetzung für die Sitzungsteilnahme.
Die Einhaltung der Abstands- und Maskenpflicht besteht weiterhin.

Öffentlicher Teil

1| Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

2| Feststellung der Tagesordnung

3| Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 21.01.2021 mit Protokollkontrolle

4| Verzicht auf die Erhebung des Grenzbetrages für das Schuljahr 2020/2021.

5| Wesentliche Produkte, Ziele und Kennzahlen

6| Berichtspflicht über den Stand der Haushaltsausführung nach § 20 GemHVO-Doppik

7| Annahme von zwei Spenden in Höhe von 350,00 €

8| Annahme einer Spende in Höhe von 300,00 €

9| Annahme einer Spende in Höhe von 2.500,00 €.

10| Annahme einer Spende in Höhe von 700,00 €

11| Annahme einer Spende in Höhe von 200,00 €

12| Annahme einer Spende in Höhe von 1.000,00 €

13| Anfragen/Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

14| Veräußerung von Liegenschaften

15| Stundung von öffentlich-rechtlichen Forderungen - Gewerbesteuerzahlung

16| Auskünfte/Mitteilungen

17| Schließung der Sitzung

Frank Kasch
Vorsitz

Stadt Ribnitz-Damgarten RDG/BV/TA-21/275

Beschlussvorlage
öffentlich

Verzicht auf die Erhebung des Grenzbetrages für das Schuljahr 2020/2021.

Organisationseinheit:	*Datum*
Büro für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur *Verantwortlich:* Frau Kunz	18.03.2021

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Ausschuss für Bildung, Jugend und Soziales (Vorberatung)	30.03.2021	Ö
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	28.04.2021	Ö
Finanzausschuss (Entscheidung)	15.04.2021	Ö
Hauptausschuss (Entscheidung)	21.04.2021	N

Beschlussvorschlag
RDG/BV/TA-21/275:
Die Stadtvertretung beschließt, dass im Schuljahr 2020/2021 auf die Erhebung der Grenzbeträge an öffentlichen Schulen verzichtet wird.

Sachverhalt
Die Stadt Ribnitz-Damgarten erhebt als Schulträger einen Grenzbetrag i. H. v. 30 Euro pro Schüler und Schuljahr. Grundlage hierfür ist § 54 Absatz 2 Schulgesetz M-V, wonach gilt: *„Für Gegenstände und Materialien, die im Unterricht bestimmter Fächer verarbeitet und danach von den Schülerinnen und Schülern verbraucht werden oder ihnen verbleiben, können Kostenbeiträge erhoben werden.“*

Als Gesamtsumme der Einnahmen durch Grenzbeträge über alle Schulstandorte in Trägerschaft der Bernsteinstadt wurden im Jahr 2021 rund 38.000 Euro im städtischen Haushalt geplant.

Das Schuljahr 2020/2021 war und ist geprägt von einem großen zeitlichen Anteil an „Homeschooling“. Dies bedeutet für Schüler und Eltern genau wie für die Lehrer eine Ausnahmesituation, die alle Familien vor besondere Herausforderungen stellt.
Diesem außerordentlichen Druck, den Familien derzeit erfahren, möchten wir den Erlass des Grenzbetrages für das Schuljahr 2020/21 als positives Signal entgegensetzen.
Mit dieser finanziellen Entlastung möchten wir den geleisteten Kraftakt in vielen Familien anerkennen.

Zusätzlich wird ab dem Schuljahr 2021/22 der Turnus zur Erhebung des Grenzbetrags auf den allgemein üblichen Schuljahresbeginn verschoben. Die Bescheiderstellung für das Schuljahr 2021/2022 ist somit im September 2021 vorgesehen. Die im Haushaltsjahr 2021 geplanten städtischen Einnahmen werden also trotzdem im Haushalt abgebildet werden können. Die real fehlenden Gelder werden teilweise durch Corona-bedingt nicht stattfindende Projekte an den Schulen kompensiert werden können.

Geplant ist es, die Eltern mit einem personalisierten Anschreiben sowohl über den Verzicht für dieses Schuljahr als auch über den geänderten Zeitpunkt der Erhebung für das nächste Schuljahr zeitnah zu informieren.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	
Kosten:		€	Folgekosten/Abschreibungen:	€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:		€		

Anlage/n
Keine

Stadt Ribnitz-Damgarten RDG/BV/FA-21/284

Beschlussvorlage
öffentlich

Wesentliche Produkte, Ziele und Kennzahlen

Organisationseinheit:	*Datum*
Finanzverwaltungsamt *Verantwortlich:*	29.03.2021

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Finanzausschuss (Vorberatung)	15.04.2021	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	21.04.2021	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	28.04.2021	Ö

Beschlussvorschlag
Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-21/284

Definition wesentlicher Produkte, Ziele und Kennzahlen zur Zielerreichung

Die Stadtvertretung beschließt die in der Anlage beigefügten wesentlichen Produkte mit ihren Zielen und Kennzahlen zur Zielerreichung.

Sachverhalt
Nach § 4 Abs. 2 GemHVO M-V sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Zielen zu beschreiben sowie die Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Dabei sollen Ziele und Kennzahlen zur Grundlage und Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des Haushalts gemacht werden. In den Jahresabschlüssen ist im Anhang darüber zu berichten.

In den Teilhaushalten finden sich Produkte. Jedes Produkt wurde mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) beschrieben. Mit diesem Beschluss werden erste wesentliche Produkte festgelegt. Ein wesentliches Produkt sollte:

- von besonderer finanzieller Bedeutung im Verhältnis zum Gesamthaushalt,
- vom besonderer Bedeutung für die Gemeinde und/oder
- hinsichtlich seiner Ziele und Kennzahlen steuerbar sein.

Als wesentliche Produkte werden nach diesen Anforderungen definiert:

1. Erhöhung der Steuerkraft der Stadt Ribnitz-Damgarten als Voraussetzung für die Erfüllung pflichtiger, freiwilliger und übertragener Aufgaben
2. Brandschutz, Katastrophenschutz und Gefahrenabwehr
3. Förderung der Tourismusentwicklung des Tourismusortes Ribnitz-Damgarten

Im Monitoring zur Stadtentwicklung sind im Leitbild für die Stadt Ribnitz-Damgarten Maßnahmen und Projekte, Handlungsfelder und strategische Ziele aufgeführt. Die Festlegung wesentlicher Produkte ist ein Entwicklungsprozess, der entsprechend des Leitbildes und der damit verbundenen Aufgabenstellungen änderbar ist. Nicht für alle Produkte sind abrechenbare Kennzahlen möglich. Ebenso können Ziele für nur einen bestimmten Zeitraum wie z. B. zu Höhepunkten (Stadtjubiläum) benannt werden. Über wesentliche Produkte,

Zielerreichungen und Kennzahlen soll in den Fachausschüssen berichtet und diskutiert werden.

Eine Weiterentwicklung, insbesondere auch die Einrichtung eines Steuerungssystemes (Controlling) mit einem auch unterjährigen Berichtswesen ist in den kommenden Jahren vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:		€	Folgekosten/Abschreibungen:	€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:		€		

Anlage/n

1	Leitbild Stadt RDG (öffentlich)
2	Produkt Steuern (öffentlich)
3	Produkt Brandschutz (öffentlich)
4	Produkt Tourismusförderung (öffentlich)

Leitbild

Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten

Rückgrat der Tourismusregion Fischland-Darß und des Küstenvorlandes, wirtschaftlicher Schwerpunkt und attraktiver Wohnort

Die Maßnahmen sind entsprechend ihres Bearbeitungsstandes farblich wie folgt gekennzeichnet:
- realisierte Maßnahmen
- in Durchführung befindliche Maßnahmen
- in Vorbereitung befindliche Maßnahmen
- geplante Maßnahmen und Projekte

Strategische Ziele

- Steigerung der touristischen Attraktivität der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten
- Sicherung und Entwicklung von Beschäftigung durch Stärkung Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen
- Verwirklichung hoher Bildungsstandards auf Grundlage regionalspezifischer Bedürfnisse
- Stabilisierung und Aufwertung der sozialen Dienste und Angebote, Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut
- Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastrukturen, Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz
- Erhalt des kulturellen Erbes und Schaffung von attraktiven Wohnbauflächen auf in den Stadtorganismus integrierten Standorten

Handlungsfelder

Stadtkultur und Tourismus

1 Städtebauliche Maßnahmen zur Sicherung und Bewahrung des kulturellen Erbes sowie Erweiterung des Angebotes an Kulturgütern

2 Vielfältige Wohnungsangebote bei Erhalt charakteristischer städtebaulicher Merkmale

Natur und Wohnumfeld

1 Städtebauliche Maßnahmen zur Erschließung und Entwicklung stadtnaher Brachflächen, Wohnumfeldgestaltung und Grünvernetzung

2 Reaktivierung und Umnutzung freiwerdender Gewerbeflächen und Kleingartenflächen

Infrastruktur und Einzelhandel

1 Umweltrelevante Maßnahmen zur Verkehrsinfrastruktur und zur technischen Infrastruktur

2 Ausbau der verkehrlichen Infrastruktur und Umnutzung nicht mehr benötigter Flächen

3 Nahversorgung und kleinteiliger Einzelhandel

Bildung und Soziales

1 Verbesserung städtischer Infrastruktur in Bereichen Bildung und Soziales

2 Sicherung des Netzes sozialer Infrastruktur mit Angeboten für ältere Menschen, sozial Schwache und Benachteiligte

Handlungsziele

1 Erhalt und Bewahrung von hochwertigen baukulturellen Anlagen durch Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes und Herstellung städtebaulich wichtiger Wegeverbindung zu Objektes des Kulturerbes

1 Fortführung der Gebäudesanierungen unter Beachtung von Barrierefreiheit und Energieeffizienz mit dem Ziel der Schaffung von vielfältigen Wohnraum für alle Generationen

1 Ausbau des kulturellen Netzes durch Errichtung weiterer Angebote an Kulturgütern

2 Verbesserung stadträumlicher Qualitäten durch Schließen von Baulücken

1 Verbesserung der städtischen Umwelt- und Aufenthaltsqualität durch Sanierung und Entwicklung von Industrie-/Militärbrachen, Beseitigung von Kontaminationen

1 Steigerung des Anteils der Erholungsflächen an der Siedlungs- und Verkehrsfläche durch Pflanzung von Straßenbegleitgrün und Baumreihen, Anlegen Grünflächen, Stadtteilparks

1 Verbesserung stadträumlicher Qualitäten durch Um- und Neugestaltung von Brachen

2 Förderung der Innenentwicklung durch Umnutzung von freigewordenen Flächen zu zentrumsnaher Wohnbauflächen,

1 Fortsetzung der Sanierung öffentlicher Erschließungsanlagen unter Beachtung der Barrierefreiheit mit dem Ziel der Erhöhung der Aufenthaltsqualität / Umweltqualität

1 Reduzierung des Anteils von kartierungspflichtigem Umgebungslärm Betroffener an der Gesamtbevölkerung durch Umsetzung von Maßnahmen zur Minderung des Umgebungslärms

2 Sicherung der Erreichbarkeit durch Optimierung innerstädtischer Verkehrsabläufe, Verbesserung der Verknüpfung zw. ÖPNV/Individualverkehr

3 Sicherung der Nahversorgung durch Abbau der Defizite/marktgerechte Erweiterungen

1 Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit, Gesellschaft durch Ausbau der sozialen Infrastruktur (Kitas, Schulen, Sportstätten/-plätze) und Durchführung von Erschließungsmaßnahmen mit Bezug zur förderfähigen städtischen Infrastruktur

1 Reduzierung des Anteils von Schulabsolventen/innen ohne Abschluss

2 Anpassung sozialer Infrastruktur an die Bedürfnisse der Bewohner durch bauliche Aufwertung in/an/im öffentlichen Gebäuden und Verkehrsraum unter Beachtung der Barrierefreiheit und der Energieeffizienz

Maßnahmen und Projekte

Es handelt sich teils um Mehrzielprojekte d.h. sie können in mehreren Handlungsfeldern wirken.

zu 1 Fortsetzung der Sanierung der Klosterkirche
zu 1 Neubau „Haus des Gastes“
zu 1 Sanierung des denkmalgeschützten Rathauses in Damgarten
zu 1 Sanierung des Rostocker Tor
zu 1 Sicherung, Sanierung und Umnutzung von denkmalgeschützten Gebäuden auf dem ehem. Militärgelände in Pütnitz
zu 1 Neuausrichtung der Museumskonzepte und Ausstellungen (Bernsteinmuseum, Freilichtmuseum, Infozentrum Wald und Moor)
zu 1 Aufwertung der Räume der Galerie im Kloster und Schaffung eines barrierefreien Zugangs
zu 1 Sanierung von Gutshäusern in den Ortsteilen
zu 2 Rückbau Wohnblock Berliner Straße 5 – 8
zu 2 Ersatzneubau auf Rückbaufläche
zu 2 Rückbau Wassermühle Damgarten
zu 2 Schließung der Baulücken in den Innenstädten Ribnitz und Damgarten
zu 2 Sanierung bzw. Rückbau und Neuordnung (noch unsanierte Bestände in den Sanierungsgebieten Ribnitz, Damgarten, Sanierung ehem. Hauptmannschule, Kreisverwaltung, Polizeigebäude, Bahnhofsgebäude/ -umfeld Damgarten), Teilrückbau, Fahrstuhlanbau, Wohnungsumbau

zu 1 Beseitigung von Altlasten auf Gewerbebrache im Bereich des Hafens Damgarten als Voraussetzung für neue Nutzungen
zu 1 Neugestaltung der Klosterwiesen und Wiederherstellung Grünraum zw. Kloster und Klosterwiesen, Vernetzung mit Innenstadt, Wiederherstellung Damengarten, Aufwertung historischer Friedhof Ribnitz
zu 1 Vernetzung der Grünflächen der Stadt zwischen Wohngebieten und Uferzone Stadtwald in Damgarten als Naherholungsgebiet, Ribnitzer Moor, Bernsteinsee
zu 1 Wohnumfeldgestaltung in Ribnitz-West, Neuordnung Freiräume und Stellplätze
zu 1 Beseitigung von Altlasten auf den ehem. militärischen Geländen in Pütnitz und im Bereich des Hafens in Ribnitz als Voraussetzung für höherwertige Nachnutzungen
zu 2 Erarbeitung eines Kleingartenentwicklungskonzeptes, schrittweise Umsetzung
zu 2 Revitalisierung der Entwicklungsfläche zw. Richtenberger Str. und Gewerbegebiet Ost
zu 2 Revitalisierung der Gewerbebrache ehem. Bestwood-Gelände (Mischnutzung)
zu 2 Umnutzung störenden landwirtschaftlich genutzter Gebäude/Anlagen in Innenbereichen, z.B. Klockenhagen, Pütznitz Dorf

zu 1 Sanierung Ulmenallee
zu 1 Sanierung der Straße Klosterteich (Baubeginn 2017)
zu 1 Sanierung Bahnhofstraße (Neuordnung, Lärmminderung)
zu 1 Erschließung Pütnitz (touristisches Großprojekt) mit Ortsdurchfahrt Damgarten mit Lärmschutzmaßnahmen
zu 1 Ausbau des Reitwegenetzes, Schaffung von Verknüpfungen ins Umland
zu 1 Ausbau des innerörtlichen Radwegenetzes und Lückenschließungen für Radverkehr in Umlandgemeinden
zu 2 Belebung Bahnhof Ribnitz-West als Pendlerbahnhof
zu 2 Erarbeitung Parkraumbewirtschaftungskonzept, Ergänzung von Leitsystemen (Fußwege, Radwege, Hotels, Parkplätze)
zu 2 Erschließung Hafen im Zusammenhang mit der Maßnahme „Haus des Gastes“
zu 2 Gründung Netzwerk Verkehrsverbund
zu 2 Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Innenstadt (z.B. Lange Straße)
zu 2 Ausbau der maritim-touristischen Angebote in den Häfen Ribnitz und Damgarten
zu 2 Ausbau Knoten Richtenberger Straße / Stralsunder Chaussee / Neue Straße
zu 3 Umsetzung des Einzelhandelskonzeptes

zu 1 Errichtung eines Begegnungszentrum in Ribnitz West durch Umbau/Sanierung eines ehemaligen Supermarktes
zu 1 Errichtung von Kita-Kapazitäten entsprechend Bedarfsplanung - Umbau Haus 3 Bildungszentrum Damgarten zu einer Kita (Eröffnung Februar 2017)
zu 1 Errichtung eines Bildungscampus um die beiden Schulen mit Aufwertung der vorhandenen Kita, Turnhalle und Außenanlage in Ribnitz-West , Sanierung der Erschließungsanlagen im Bereich des geplanten Bildungscampus, einschließlich barrierefreier Zugänge
zu 1 Sanierung und Umnutzung des ehem. Stadtkulturhaus für Gemeinbedarfseinrichtungen
zu 2 Sanierung der Regionalen Schule und Grundschule in Damgarten mit Außenanlagen
zu 2 Abriss/Neubau Turnhalle (Ersatzbau) Damgarten
zu 2 Sanierung der Schule am Mühlenberg unter Beachtung energetischer Anforderungen und Verlagerung der Sportflächen aus der Klosterwiese zum Mühlenberg
zu 2 Ausbau und Qualifizierung des Stadions am Bodden in Ribnitz und des Sportplatzes in Damgarten (Erneuerung Spiel-/Sportflächen, Neubau Kunstrasenplatz)

Produkt:	**61100**	**Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen**
Teilhaushalt:	2	Allgemeine Finanzwirtschaft
Hauptproduktbereich:	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich:	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produktverantwortung:	Benennung Organisationseinheit	
	Frau Petra Waack; Frau Ivonne Nickel/SG Steuern	
Zuständiger Fachausschuss:	*Finanzausschuss*	
Beschreibung des Produktes:		
Ziele:	*Erhöhung der Steuerkraft der Stadt Ribnitz-Damgarten als Voraussetzung für die Erfüllung pflichtiger, freiwilliger und übertragener Aufgaben*	
Leistungen:		
61101	*Steuern*	
	Grundsteuer A + B	
	Gewerbesteuer	
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	
	Hundesteuern	
	Spielgerätesteuer	
Rechtsgrundlagen		
	Abgabenordnung	
	Kommunalabgabengesetz M-V	
	Grundsteuergesetz	
	Kommunalverfassung M-V	
insbesondere	§ 43 Allgemeine Haushaltsgrundsätze	
	§ 44 Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen	
	Haushaltssatzung der Stadt Ribnitz-Damgarten	

Kennzahlen

Einzahlungen	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**
Grundsteuer A	61.332	67.312	65.165	64.823	63.283	63.663	65.946
Grundsteuer B	1.158.402	1.153.206	1.233.710	1.152.256	1.216.569	1.220.267	1.229.334
Gewerbesteuer	1.850.439	2.482.272	2.175.424	1.979.078	2.340.591	2.749.912	3.281.428
Gem.Anteil EK-Steuer	2.508.819	2.834.869	3.070.635	3.383.506	3.425.950	3.598.086	3.812.586
Gem.Anteil Ust.	507.611	509.240	522.996	519.037	528.762	668.864	687.057
Hundesteuer	32.914	32.817	32.826	33.662	71.135	75.952	86.655
Spielgerätesteuer	65.713	53.493	53.702	63.882	57.292	56.086	57.246
	6.185.230	7.133.209	7.154.458	7.196.244	7.703.582	8.432.830	9.220.252

Einzahlungen Gesamt-HH	23.385.067	20.563.734	21.741.732	21.561.352	21.761.357	23.696.077	24.347.955
Anteil der Steuereinnzahlungen am Gesamt-HH in %	26%	35%	33%	33%	35%	36%	38%

lfd. Einzahlungen	22.164.168	19.448.823	20.691.881	20.565.802	20.849.485	22.542.972	23.450.859
Zinsen/Gewinnabführunger	1.109.525	1.102.929	1.002.310	981.939	903.973	977.158	894.355
außerord. Einz.	111.374	11.982	47.541	13.611	7.899	175.947	2.741
gesamt:	23.385.067	20.563.734	21.741.732	21.561.352	21.761.357	23.696.077	24.347.955

(Angaben in Euro)

Produkt:	**12600**	**Brandschutz**
Teilhaushalt:	1	Verwaltungssteuerung, alle Ämter und Einrichtungen
Hauptproduktbereich:	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich:	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	126	Brandschutz
Produktverantwortung:	Benennung Organisationseinheit	
	Herr Ingo Woyczeszik/Herr Dirk Hunsemann	
Zuständiger Fachausschuss:	*Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr*	
Beschreibung des Produktes:	*Brandbekämpfung, Katastrophenschutz, Gefahrenabwehr*	
Ziele:	*Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft, Steigerung der Mitgliederzahlen*	
Leistungen:		
12600	*Brandschutz*	
	FFW Ribnitz	
	FFW Damgarten	
	FFW Klockenhagen	
Rechtsgrundlagen		
	Gesetz über den Brandschutz und die technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren	
	für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG)	

Kennzahlen

Anzahl der Einsätze	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**
FFW Ribnitz	86	107	105	132	113	141	161
FFW Damgarten	47	52	49	41	50	50	63
FFW Klockenhagen	6	12	11	19	8	18	34
	139	171	165	192	171	209	258
Anzahl der Mitglieder							
FFW Ribnitz	58	56	54	52	54	66	77
FFW Damgarten	58	55	55	54	46	49	57
FFW Klockenhagen	40	40	42	44	44	44	44
	156	151	151	150	144	159	178

Produkt:	**57503**	**Tourismusförderung**
Teilhaushalt:	1	Verwaltungssteuerung, alle Ämter und Einrichtungen
Hauptproduktbereich:	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich:	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe:	575	Tourismus
Produktverantwortung:	*Frau Silke Kunz*	
Zuständiger Fachausschuss:	*Ausschuss für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur*	
Beschreibung des Produktes:	*Förderung der Tourismusentwicklung und Sicherung der touristischen Angebote*	
Ziele:	*Verbesserung der Attraktivität des Tourismusorts Ribnitz-Damgarten*	
Leistungen:		
57503	*Tourismusförderung*	
	Marketingmaßnahmen	
	Werbeartikel	
	Plakatwerbung	
	Werbung durch Medien	
	Öffentlichkeitsarbeit	
	Beratung und Ionformation von Bürgern und Gästen	
	Zimmernachweis/-vermittlung	
Rechtsgrundlagen		
	Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe	
	Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe	

Kennzahlen

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl der Vermittlungen	886	829	917	871	821		
Zahl der Übernachtungen			73.960	106.197	81.684		
	886	829	74.877	107.068	82.505	0	0

Einnahmen

Fremdenverkehrsabgabe	37.885	46.893	79.526	77.556	72.999		
Kurabgabe			62.990	83.372	76.635		
Kurabgabe Zweitwohnsitz			3.936	7.295	10.521		
Einnahmen gesamt	37.885	46.893	146.452	168.223	160.155	0	0

Stadt Ribnitz-Damgarten

RDG/IV/FA-21/287
Informationsvorlage
öffentlich

Berichtspflicht über den Stand der Haushaltsausführung nach § 20 GemHVO-Doppik

Organisationseinheit:	*Datum*
Finanzverwaltungsamt	06.04.2021
Verantwortlich:	
Waack, Petra	

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Finanzausschuss (Kenntnisnahme)	15.04.2021	Ö
Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	21.04.2021	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Kenntnisnahme)	28.04.2021	Ö

Information
Informationsvorlage Nr. RDG/IV/FA-21/287

Berichtspflicht über den Stand der Haushaltsausführung nach § 20 GemHVO-Doppik

Gemäß § 20 GemHVO-Doppik M-V hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss spätestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

In der Informationsvorlage wird der Finanzhaushalt mit den Angaben per 31.03.2021 vorgelegt (Anlage).

Das Finanzergebnis stellt die Zahlungsvorgänge und den aktuellen Bankbestand dar. Im Unterschied zum Ergebnishaushalt enthält der Finanzhaushalt keine Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zusätzlich sind investive Zahlungsvorgänge und Tilgungsleistungen abgebildet.

Die Salden der Ein- und Auszahlungen entwickeln sich zum Stichtag wie folgt:

Finanzergebnis per 31.12.2016:	9.408.019 Euro
Finanzergebnis per 31.12.2017:	11.252.886 Euro
Finanzergebnis per 31.12.2018:	14.702.431 Euro
Finanzergebnis per 31.12.2019:	18.239.665 Euro
Finanzergebnis per 31.12.2020:	14.261.310 Euro
Finanzergebnis per 31.03.2021:	- 2.095.489 Euro
Finanzergebnis gesamt:	12.165.821 Euro

Die kumulative Finanzrechnung stellt den Bargeldbestand der Stadt Ribnitz-Damgarten am 31.03.2021 dar**.** Mit dem Beginn der Baumaßnahme „Schulcampus“ nehmen die liquiden Mittel ab.

Anlage/n

1	Berichtspflicht I. Quartal (öffentlich)

2	Berichtspflicht IV. Quartal (öffentlich)

Berichtspflicht über den Stand der Haushaltsführung gemäß § 20 GemHVO-Doppik

I. Quartal

Finanzhaushalt	**Ergebnis am 31.03.2017**	**Ergebnis am 31.03.2018**	**Ergebnis am 31.03.2019**	**Ergebnis am 31.03.2020**	**Planansatz 2021**	**Ergebnis am 31.03.2021**	**Abweichung Plan/Ergebnis**
Steuern und ähnliche Abgaben	1.222.912	1.530.788	1.480.535	1.243.345	9.995.900	1.378.464	8.617.436
Zuwendungen und Umlagen	1.263.368	1.263.992	1.378.899	1.618.116	6.772.400	1.677.765	5.094.635
öff. re. Leistungsentgelte	234.047	233.635	222.448	139.359	1.141.800	309.835	831.965
privat re. Leistungsentgelte	1.125.719	1.174.577	2.744.647	991.348	2.606.600	1.183.959	1.422.641
Kostenerstattungen, Konzessionsabgaben	92.157	116.528	81.192	2.467	3.549.300	80.863	3.468.437
Zinseinzahlungen, Gewinnabführungen	32.537	23.604	6.084	8.473	874.000	20.952	853.048
Investitionszuwendungen	338.809	485.557	335.992	448.261	33.586.300	446.347	33.139.953
Veräußerung von Anlagevermögen	80.345	613.170	365.070		3.350.000	63.631	3.286.369
Ausbau- und Erschließungsbeiträge	57.987	50.217	21.778		736.000	73.164	662.836
Einzahlungsverrechnung an Invest					5.384.800		5.384.800
Sonstige Einzalungen		1.090			900.500	17.113	883.387
Summe der laufenden Einzahlungen	**4.447.881**	**5.493.158**	**6.636.645**	**4.451.369**	**68.897.600**	**5.252.093**	**63.645.507**
Personalauszahlungen	1.392.565	1.425.377	1.445.833	87.681	7.249.600	1.520.595	5.729.005
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	750.436	649.039	810.575	1.023.400	6.289.900	851.826	5.438.074
Zuwendungen, Umlagen	2.224.768	2.451.258	2.414.835	2.410.522	12.218.600	2.922.305	9.296.295
Geschäftsauszahlungen lfd. VW-Tätigkeit	712.175	825.274	952.454	425.482	176.100	462.202	-286.102
Zinsauszahlungen	18.612	11.365	11.490	10.559	1.868.500	12.020	1.856.480
Auszahlungsverrechnung an Invest					5.384.800		5.384.800
Erwerb Anlagevermögen	170.846	102.733	279.296	109.228	4.115.800	486.074	3.629.726
Baumaßnahmen	328.583	229.715	263.230	693.789	41.163.600	1.065.114	40.098.486
Kredittilgung	48.757	64.124	45.776	25.206	706.400	27.446	678.954
Summe der laufenden Auszahlungen	**5.646.742**	**5.758.885**	**6.223.489**	**4.785.867**	**79.173.300**	**7.347.582**	**71.825.718**
Ergebnis = Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.198.861	-265.727	413.156	-334.498	-10.275.700	-2.095.489	
2020 - keine AnBu, keine Schnittstelle PK						14.261.310	Liqu. 31.12.2020
Fälligkeit Grundsteuern:	15.02.	15.05.	15.08.	15.11.		12.165.821	Liqu. 31.03.2021
Fälligkeit Gemeindeanteile EK/Ust.	Ende April	Anfang Aug.	Ende Okt.	Mitte Dez.			
Fälligkeit Mieten, Erbbaurechte	häufig 01.07.						

Berichtspflicht über den Stand der Haushaltsführung gemäß § 20 GemHVO-Doppik

IV. Quartal

Finanzhaushalt	**Ergebnis am 31.12.2017**	**Ergebnis am 31.12.2018**	**Ergebnis am 31.12.2019**	**Ergebnis am 31.12.2020**	**Planansatz 2021**	**Ergebnis am 31.12.2021**	**Abweichung Plan/Ergebnis**
Steuern und ähnliche Abgaben	9.048.085	9.862.285	10.613.985	10.419.532	9.995.900		
Zuwendungen und Umlagen	5.304.989	5.214.828	5.260.605	7.504.379	6.772.400		
öff. re. Leistungsentgelte	1.112.038	1.200.619	1.266.779	1.059.266	1.141.800		
privat re. Leistungsentgelte	2.441.729	2.520.962	1.964.447	3.041.100	2.606.600		
Kostenerstattungen, Konzessionsabgaben	3.674.423	3.856.075	3.478.753	3.692.760	3.549.300		
Zinseinzahlungen, Gewinnabführungen	977.158	894.355	855.812	860.429	874.000		
außerordentliche Einzahlungen	175.947	2.741	4.200				
Investitionszuwendungen	1.687.890	1.598.686	1.855.551	1.891.785	33.586.300		
Veräußerung von Anlagevermögen	1.153.936	2.524.456	2.703.293	2.010.163	3.350.000		
Ausbau- und Erschließungsbeiträge	584.594	287.972	1.184.491	924.602	736.000		
Einzahlungsverrechnung an Invest	94.440				5.384.800		
durchlaufende Gelder				122.835			
Sonstige Einzahlungen	961.707	815.712	2.472.154	629.713	900.500		
Summe der laufenden Einzahlungen	**27.216.936**	**28.778.691**	**31.660.070**	**32.156.564**	**68.897.600**		
Personalauszahlungen	5.890.251	6.443.377	6.576.405	6.737.233	7.249.600		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.566.790	5.468.280	3.864.287	5.433.172	6.289.900		
Zuwendungen, Umlagen	8.785.839	9.531.255	11.517.679	11.268.166	12.218.600		
Geschäftsauszahlungen	1.441.758	1.459.417	1.597.557	1.862.342	176.100		
Zinsauszahlungen	268.968	229.285	313.930	219.985	1.868.500		
Auszahlungsverrechnung an Invest					5.384.800		
Erwerb Anlagevermögen	1.158.477	669.984	1.335.573	1.564.813	4.115.800		
Baumaßnahmen	1.489.319	695.568	2.129.918	7.242.921	41.163.600		
durchlaufende Gelder			19.584				
Leitungsrechtsnetzanteile e.dis				1.095.072			
Kredittilgung	770.667	831.980	767.896	711.222	706.400		
Summe der laufenden Auszahlungen	**25.372.069**	**25.329.146**	**28.122.829**	**36.134.926**	**79.173.300**	**0**	**0**
Ergebnis = Saldo der Ein- und Auszahlungen	1.844.867	3.449.545	3.537.241	-3.978.362	-10.275.700		
Vortrag liquide Mittel 31.12. HH-Vorjahr	9.408.019	11.252.886	14.702.431	18.239.672			
Liquide Mittel HH-Vorjahr + Finanzergebnis lfd.	11.252.886	14.702.431	18.239.672	14.261.310			

Stadt Ribnitz-Damgarten

RDG/BV/FA-21/241

Beschlussvorlage
öffentlich

Annahme von zwei Spenden in Höhe von 350,00 €

Organisationseinheit:	*Datum*
Finanzverwaltungsamt *Verantwortlich:* Petra Waack	26.01.2021

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Hauptausschuss (Entscheidung)	24.02.2021	N
Finanzausschuss (Kenntnisnahme)	15.04.2021	Ö

Beschlussvorschlag
Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-21/241

Annahme von zwei Spenden in Höhe von 350,00 €

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme von zwei Einzelspenden in Höhe von 350,00 € von Jürgen Borbe und Dr. Andreas Martens.

Sachverhalt
Begründung:

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V i.V.m. § 9 Abs. 2 und § 7 Abs. 3 Nr. 6 Hauptsatzung beschließt der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden von über 100,00 € bis 1.000,00 €

Im Dezember 2020 spendeten Jürgen Borbe 200,00 € und Dr. Andreas Martens 150,00 € für die Bibliotheken in Ribnitz-Damgarten. Verwendet werden die Beträge zum Medienankauf.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:		€	Folgekosten/Abschreibungen:	€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:		€		

Anlage/n
Keine

Stadt Ribnitz-Damgarten

RDG/BV/FA-21/242

Beschlussvorlage
öffentlich

Annahme einer Spende in Höhe von 300,00 €

Organisationseinheit:	*Datum*
Finanzverwaltungsamt *Verantwortlich:* Petra Waack	26.01.2021

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Hauptausschuss (Entscheidung)	24.02.2021	N
Finanzausschuss (Kenntnisnahme)	15.04.2021	Ö

Beschlussvorschlag
Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-21/242

Annahme einer Spende in Höhe von 300,00 €

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 300,00 € von Hans-Joachim Westendorf.

Sachverhalt
Begründung:

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V i.V.m. § 9 Abs. 2 und § 7 Abs. 3 Nr. 6 Hauptsatzung beschließt der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden von über 100,00 € bis 1.000,00 €

Im November 2020 spendete Hans-Joachim Westendorf 300,00 € für die Kultur. Über eine Verwendung wird im Laufe des Jahres 2021 entschieden.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:			Nein:	X
Kosten:		€	Folgekosten/Abschreibungen:		€
Produkt / Sachkonto:					
Verfügbare Mittel des Kontos:		€			

Anlage/n
Keine

Stadt Ribnitz-Damgarten

RDG/BV/FA-21/243
Beschlussvorlage
öffentlich

Annahme einer Spende in Höhe von 2.500,00 €.

Organisationseinheit:	*Datum*
Finanzverwaltungsamt *Verantwortlich:* Frau Waack	26.01.2021

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	28.04.2021	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	21.04.2021	N
Finanzausschuss (Kenntnisnahme)	15.04.2021	Ö

Beschlussvorschlag
Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-21/243

Annahme einer Spende in Höhe von 2.500,00 €

Die Stadtvertretung beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 2.500,00 € von der Sparkasse Vorpommern.

Sachverhalt
Begründung:

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V hat die Stadtvertretung über die Annahme von Spenden über 1.000,00 € zu beschließen. Die Sparkasse Vorpommern spendete am 23. Dezember 2020 der Stadt Ribnitz-Damgarten 2.500,00 €. Der Betrag wird für die Ausgestaltung des Gastspieles der Festspiele M-V am 16. Juni 2021 verwendet.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:		€	Folgekosten/Abschreibungen:	€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:		€		

Anlage/n

1	Anschreiben Sparkasse (öffentlich)

1-28102-01/462910

Sparkasse Vorpommern

Konzert 2021

Einfach. Sicher. Besser.

STADTVERWALTUNG RIBNITZ-DAMGARTEN
Eing.. 22. Dez. 2020
z. Bearb. an .....

Sparkasse Vorpommern • An der Sparkasse 1 • 17489 Greifswald

Bernsteinstadt
Ribnitz-Damgarten
Frau Diana Brusch
Am Markt 1
18311 Ribnitz-Damgarten

Vertriebsdirektion Nordvorpommern
Lange Straße 46
18311 Ribnitz-Damgarten

Reimo Nickel
Telefon: 03834 557-1405
Telefax: 03834 557-7519
reimo.nickel@spk-vorpommern.de

Ribnitz-Damgarten, 16.12.2020

Ihr Antrag auf finanzielle Unterstützung

Sehr geehrte Frau Brusch,

Sie haben uns um finanzielle Unterstützung für das Konzert am 16. Juni 2021, das im Rahmen der Festspiele Mecklenburg-Vorpommern in Ribnitz-Damgarten stattfindet, gebeten.

Wir stellen Ihnen dafür eine Spende in Höhe von 2.500,00 € zur Verfügung. Die benannte Summe werden wir auf das in unserem Hause geführte Konto DE15 1505 0500 0530 0006 28 überweisen. Senden Sie uns bitte innerhalb von 14 Tagen nach Eingang des Betrages auf dem Konto die beiliegende Zuwendungsbestätigung zurück. Vielen Dank für Ihre Bemühungen!

Darüber hinaus bitten wir Sie, in Ihrer Öffentlichkeitsarbeit (Printmedien, Pressemitteilungen, Vereinsnachrichten, Homepage etc.) den Hinweis „**Mit freundlicher Unterstützung der Sparkasse Vorpommern**“ aufzunehmen. Dies stellt keine Gegenleistung im steuerrechtlichen Sinne dar.

Für die Vorbereitungen wünschen wir Ihnen viel Erfolg und hoffen, dass dieses Konzert wie geplant stattfinden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Sparkasse Vorpommern

R. Nickel Berit Louis

Reimo Nickel Berit Louis

Anlage

Stadt Ribnitz-Damgarten

RDG/BV/FA-21/244

Beschlussvorlage
öffentlich

Annahme einer Spende in Höhe von 700,00 €

Organisationseinheit:	*Datum*
Finanzverwaltungsamt *Verantwortlich:* Petra Waack	26.01.2021

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Hauptausschuss (Entscheidung)	24.02.2021	N
Finanzausschuss (Kenntnisnahme)	15.04.2021	Ö

Beschlussvorschlag
Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-21/244

Annahme einer Spende in Höhe von 700,00 €

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 700,00 € vom Beerdigungsinstitut Schwinkendorf.

Sachverhalt
Begründung:

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V i.V.m. § 9 Abs. 2 und § 7 Abs. 3 Nr. 6 Hauptsatzung beschließt der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden von über 100,00 € bis 1.000,00 €

Im September 2020 spendete das Beerdigungsinstitut Schwinkendorf 700,00 € für die Jugendfeuerwehr Ribnitz-Damgarten. Von dem Geld wurden Ausrüstungsgegenstände angeschafft.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:		€	Folgekosten/Abschreibungen:	€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:		€		

Anlage/n
Keine

Stadt Ribnitz-Damgarten

RDG/BV/FA-21/245

Beschlussvorlage
öffentlich

Annahme einer Spende in Höhe von 200,00 €

Organisationseinheit:	*Datum*
Finanzverwaltungsamt *Verantwortlich:* Petra Waack	26.01.2021

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Hauptausschuss (Entscheidung)	24.02.2021	N
Finanzausschuss (Kenntnisnahme)	15.04.2021	Ö

Beschlussvorschlag
Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-21/245

Annahme einer Spende in Höhe von 200,00 €

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 200,00 € von Christoph Barciaga.

Sachverhalt
Begründung:

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V i.V.m. § 9 Abs. 2 und § 7 Abs. 3 Nr. 6 Hauptsatzung beschließt der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden von über 100,00 € bis 1.000,00 €

Im August 2020 spendete Herr Christoph Barciaga 200,00 € für die Grundschule Theodor Bauermeister. Hierfür wurden ein Koffer mit Klangbausteinen sowie Rhythmus- und Taktkarten für den Musikunterricht gekauft.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:		€	Folgekosten/Abschreibungen:	€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:		€		

Anlage/n
Keine

Stadt Ribnitz-Damgarten

RDG/BV/FA-21/246

Beschlussvorlage
öffentlich

Annahme einer Spende in Höhe von 1.000,00 €

Organisationseinheit:	*Datum*
Finanzverwaltungsamt *Verantwortlich:* Petra Waack	26.01.2021

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Hauptausschuss (Entscheidung)	24.02.2021	N
Finanzausschuss (Kenntnisnahme)	15.04.2021	Ö

Beschlussvorschlag
Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-21/246

Annahme einer Spende in Höhe von 1.000,00 €

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 1.000,00 € vom Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg.

Sachverhalt
Begründung:

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V i.V.m. § 9 Abs. 2 und § 7 Abs. 3 Nr. 6 Hauptsatzung beschließt der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden von über 100,00 € bis 1.000,00 €

Im November 2020 spendete der Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg 1.000,00 € für geflüchtete / asylsuchende Menschen. Mit dem Geld unterstützt die Stadt Ribnitz-Damgarten Unternehmungen der Kirche mit den Geflüchteten bzw. Asylsuchenden.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:			Nein:	X
Kosten:		€	Folgekosten/Abschreibungen:		€
Produkt / Sachkonto:					
Verfügbare Mittel des Kontos:		€			

Anlage/n
Keine